

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1.) Kreisfreien Städte Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und
Landeshauptstadt Magdeburg
- 2.) nachrichtlich:
 - a) hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden im Übrigen
 - b) Verbandsgemeinden
 - c) AG Kommunalwald

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Brüning
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-01-03-00 / la-kr

Datum
12.04.2018

Zulassung Biozidprodukt – Bekämpfung Eichenprozessionsspinner (EPS) Sachsen-Anhalt 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) hat uns informiert, dass die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin den Antrag des Unternehmens Sumitomo Chemical Agro Europe S.A.S auf Zulassung des Biozidproduktes Foray ES (Dipel ES) bis auf geringfügige Änderung der Formulierung akzeptiert habe. (**siehe Anlagen**)

Die modifizierte Formulierung enthält nun als Verdünnungsmittel (Weißes Mineralöl – CAS-Nr. 8042-47-5). Die **vorläufige Zulassung** für das Biozid-Produkt endet am 30.04.2018. Das Biozid-Produkt darf bis zum **27.10.2018 weiter auf dem Markt bereitgestellt** werden und bis zum **25.04.2019 weiterverwendet** werden.

Damit steht, wie im vergangenen Jahr ein wirksames Biozidprodukt zur aviochemischen Bekämpfung des EPS in der Saison 2018 zur Verfügung.

Das Unternehmen geht davon aus, dass die reguläre Zulassung rechtzeitig für die Saison 2019 erteilt wird.

-Foray 76 B wird als Pflanzenschutzmittel eingesetzt, Foray ES zum Gesundheitsschutz.-

Durch die geringfügige Änderung der Formulierung haben sich die Anwendungsgebiete nicht verändert.

Hinsichtlich der Bekämpfung der Radwege der Klasse 1, verweist das MULE darauf, dass unter dem Begriff Bekämpfung die luftgestützte, mechanische bodengebundene (Absaugen) oder auch die kombinierte Maßnahme (Luftbekämpfung plus Absaugen) zu subsumieren ist.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Laumann

Anlagen